

um bei den verbündeten Mächten die Restitution des Kirchenstaates zu betreiben. Da aber diese mit dem diplomatischen Personale bereits nach London abgezogen waren, eilte er dorthin, der erste römische Cardinal, der nach mehr als zwei Jahrhunderten den Boden Englands betrat. Er ward von dem Prinzregenten mit vieler Aufmerksamkeit behandelt, und es gelang ihm, dort Verbindungen anzuknüpfen, welche nicht nur seinem Hauptzwecke förderlich waren, sondern dem Kirchenstaate auch in andern Beziehungen später recht gut zu Statten kamen. Als päpstlicher Bevollmächtigter auf dem Wiener Congresse erwirkte er die Restitution aller päpstlichen Staaten mit Ausnahme Venaissins und Avignons und wußte die Präeminenz des Papstes zu wahren. Er protestirte gegen die Einverleibung Avignons und Venaissins, gegen das Befahungsrecht Oesterreichs auf Ferrara und Comacchio, endlich gegen die Säkularisation der fürstlichen katholischen Kirchen Deutschlands. Die Kirche Deutschlands durch ein allgemeines Concordat zu ordnen, mißlang zum Theil wegen Meinungsverschiedenheiten, besonders aber wegen der Tendenz der deutscherseits gemachten Vorschläge, welche alle mehr oder weniger auf Schwächung kirchlicher Gewalt und Lockerung des Primatialverbandes zielten. Glücklicher war Consalvi in den dießfälligen Separatverhandlungen mit Bayern 1817, mit Preußen und den Fürsten der oberrheinischen Kirchenprovinz 1821. Mit dem Könige von Neapel wurde unterm 16. Februar 1818 ein Concordat abgeschlossen; die Kirchenverhältnisse in Sardinien wurden 1817 geordnet. Die Bullen vom 11. März 1818 und vom 30. Juni 1818 enthielten zweckmäßige Anordnungen zur Regulirung der katholischen Kirche in Polen. Die Einführung des französischen Concordates vom 25. Januar 1817 scheiterte an dem Widerstande der französischen Deputirtenkammer. Eingeleitete kirchliche Verhandlungen mit Großbritannien wurden wegen Befürchtungen des auf seine kirchliche Freiheit und Unabhängigkeit eiferfüchtigen irischen Clerus schnell abgebrochen.

Nicht bloß für kirchliche Zwecke war Consalvi überaus thätig, sondern auch für zweckmäßige Reformen der inneren Verwaltung des Kirchenstaates. Während Consalvi an verschiedenen Entwürfen hierzu während seines Aufenthaltes zu Wien arbeitete, hatte man in Rom Alles auf den alten Fuß gesetzt, den Baronen ihre Feudalitätsrechte zurückgegeben und, ohne die Einkünfte zu vermehren, die Grundsteuer verringert. Das berühmte Motu proprio vom Jahre 1816 machte diesem Zustande ein Ende. In demselben versuchte Consalvi eine Vermittlung der alten Rechtszustände mit den von den Franzosen geschaffenen. Commissionen wurden zur Ausarbeitung eines neuen Criminal- und Civilgesetzbuches niedergesetzt, doch kamen wegen verschiedener Hindernisse die Gesetzbücher selbst nicht zu Stande. Eine neue Civilproceßordnung erschien

wohl 1817, stieß aber auf heftigen Widerstand. Nur mit dem neuen Handelscode vermochte Consalvi durchzudringen. Auch seine Bemühungen um die öffentliche Sicherheit hatten nicht viel Erfolg. Während unter seiner unmittelbaren Leitung in Rom die beste polizeiliche Ordnung bestand, wollte es ihm in den Provinzen damit nicht recht gelingen, obwohl er keine Opfer scheute, die frechen Räuberbanden auszurotten. Auf seine Veranlassung wurden an der Sapienza neue Lehrstühle für Archäologie und Naturkunde errichtet, und Angelo Mai an die Vaticana berufen. Mehr noch verdankten ihm die schönen Künste. Er bereicherte das Museum Clementinum, veranlaßte den Ankauf einer Sammlung ägyptischer Monumente und der plastischen Arbeiten Camuccini's, sowie die Ausgrabung von Alterthümern. Er war Canova's Freund und Gönner. In den letzten Jahren seines Staatssecretariates bildete sich gegen ihn eine starke Oppositionspartei, die nach dem Tode Pius' VII. die Wahl des Cardinals Annibale della Genga (s. d. Art. Leo XII.) am 23. September 1823 durchsetzte. Consalvi trat in den Hintergrund und behielt nur das Secretariat der Breven. Indes erkannte Leo XII. nur zu bald, daß er Consalvi's nicht entzathen könne. Er übertrug ihm die Præfectur der Propaganda und war nahe daran, seinen Wirkungskreis noch mehr zu erweitern, als ihm der Cardinal in Folge vielfacher Anstrengungen im öffentlichen Dienste am 24. Januar 1824 durch den Tod entzissen wurde. Consalvi hatte ein wohlwollendes, edles, für Freundschaft ungemein empfängliches Herz. Jeder Dienst, der ihm erwiesen wurde, blieb unvergessen. Obwohl sparsam, war er doch sehr wohlthätig, besonders im Stillen. Sein einnehmendes Wesen war mit Anstand und Würde gepaart. Seine seine Weltbildung war nicht durch Glatzjüngigkeit besleckt; er versprach nichts, was er nicht auch wirklich hielt. Obwohl leicht gereizt, mußte er doch Widerspruch zu ertragen. Seine Geschmeidigkeit that seinen kirchlichen Grundsätzen und seiner Priesterlichkeit keinen Eintrag. Bekannt ist die Aeußerung Napoleons, Consalvi sei ein Mensch, der nicht schlechterer Priester zu sein, es aber mehr sei als alle anderen. Allen heiligen Functionen wohnte er mit Pünktlichkeit und Genauigkeit bei; alle religiösen Uebungen, wie Fasten und Beicht, verrichtete er mit gewissenhaftem Eifer. (Vgl. Wartholby, Züge aus dem Leben des Cardinals Consalvi, Stuttgart 1824; Artaud de Montor, Leben Papst Pius' VII., deutsch, 2 Bde., Wien 1837; Crétineau-Joly, Mémoires du Card. Consalvi, avec une introduction et des notes, 2 vols., Paris 1864, deutsch Paderborn 1870. Gegen diese Darstellung schrieb Theiner [Hist. de deux Concordats, 2 vols., Paris 1869], worauf Crétineau-Joly antwortete in der Schrift Bonaparte et le Concordat de 1801 et le Card. Consalvi, Paris 1869.) [Franz Werner.]

Consanguinität, s. Verwandtschaft.